

Rücknahme von restentleerten Öl- und Kraftstoffgebinden der STIHL-Produkte im Handel

1	Neue Pflichten ab 01.01.2019.....	1
2	Ihre Verantwortung als Händler	2
3	Warum diese Gesetzesänderung?.....	2
4	Wie erfolgt die Teilnahme am Rücknahmesystem	2
5	Was ist bei der Rücknahme vom Kunden zu beachten.....	3
6	Was beim Befüllen und Abholen der Sammelsäcke zu beachten ist	3

1 Neue Pflichten ab 01.01.2019

Ab 01.01.2019 tritt das neue Verpackungsgesetz in Kraft.

Eine wesentliche Änderung betrifft die Verpackungsentsorgung bestimmter Öl- und Kraftstoffprodukte, zu denen auch die von STIHL vertriebenen zählen. Künftig können die restentleerten Behältnisse nicht mehr über das duale Sammelsystem (gelber Sack bzw. gelbe Tonne) entsorgt werden, an welchem sich STIHL bislang beteiligt hat, sondern müssen über ein getrenntes Sammelsystem erfasst werden.

STIHL hat sich über den Anbieter DSD dem Sammelsystem der „Gebinde-Verwertungsgesellschaft der Mineralölwirtschaft mbH“ (GVÖ) angeschlossen, vielen von Ihnen vermutlich über die Ölgebilde-Entsorgung an Tankstellen bekannt.

Die nachfolgenden Regelungen gelten für alle restentleerten STIHL-Behältnisse, z. B. von:

- Motorölen, Kettenhaftölen, Schmierölen, Teleskopschafffett in Metalltuben oder Kunststoffbehältern bis 20 L
- Moto4Plus oder Motomix-Kraftstoffen in Kunststoffkanistern bis 20 L

Sie finden die Liste aller vom Rücknahmesystem betroffenen STIHL Produkte in KISS 3 unter Informationen/downloads.

Selbstverständlich betrifft diese Neuregelung auch alle vergleichbaren Wettbewerbsprodukte. Sollten Sie derartige Produkte auch vertreiben, fragen Sie deren Lieferanten nach seiner Lösung. GVÖ kontrolliert ihre Abholungen auf Fehlwürfe nicht teilnehmender Hersteller!

2 Ihre Verantwortung als Händler

Als (Letzt)Vertreiber/Händler verkaufen Sie STIHL Produkte an Endkunden. Aufgrund der Rücknahme- und Verwertungspflichten der entleerten Verpackungen und der Tatsache, dass die Kunden die Leergebinde der genannten Produkte nicht mehr über das duale System entsorgen können, sind Sie als Händler/Vertreiber an der Verkaufsstelle oder in unmittelbarer Nähe zur Rücknahme und Weitergabe zur Verwertung verpflichtet.

Die Rücknahme der ordnungsgemäß restentleerten Behältnisse muss unentgeltlich erfolgen. Hierauf ist durch ein entsprechendes Hinweisschild in der Verkaufsstelle hinzuweisen. Die Kosten für die Abholung und die Verwertung durch GVÖ trägt STIHL über seinen Teilnahmevertrag am Sammelsystem des GVÖ.

Textbeispiel für ein Hinweisschild:

Hier kostenlose Rücknahme von restentleerten *STIHL* Öl- und Kraftstoffverpackungen zur Verwertung.

Diese Verpackungen dürfen **nicht** mit Hausmüll oder anderen Verpackungsabfällen vermischt und entsorgt werden.

3 Warum diese Gesetzesänderung?

Stihl-Produkte sind umweltfreundlich. Dennoch zählen bestimmte Öle und flüssige Brennstoffe ab 2019 zu den sogenannten „schadstoffhaltigen Füllgütern“ gemäß Anlage 2 Nr. 4 VerpackG. Neben besonders gefährlichen Stoffen wie Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, die dem Selbstbedienungsverbot unterliegen, zählen auch solche Stoffe zu den *schadstoffhaltigen* Füllgütern, die sich aufgrund von Restproduktanhaftungen negativ auf das Verpackungsrecycling auswirken. Deshalb hält der Gesetzgeber eine separate Erfassung, getrennt von anderen Verpackungs- und Gewerbeabfällen, für erforderlich.

4 Wie erfolgt die Teilnahme am Rücknahmesystem

Als Vertriebspartner von STIHL geben wir Ihre Lieferanschrift an unseren Systempartner weiter. Sie erhalten dann in Kürze Besuch von einem regional tätigen Entsorgungspartner, der Ihnen Infomaterial und mindestens **vier transparente Kunststoffsäcke** hinterlässt: diese sind die Sammelbehälter.

Die Abholung erfolgt ab Minimum vier mit Leerbehältnissen gefüllten Säcken über Abruf über ein Kunden-Internetportal im Austausch gegen Leersäcke.

Ihre Aufgabe besteht

- in der ordnungsgemäßen Befüllung der Säcke mit Leergebinden und dem Verschließen der Säcke,
- der sicheren Zwischenlagerung und Bereitstellung zur Abholung,
- die Erfüllung der Pflichten als Gefahrgutabsender (Begleitpapiere)

Die erforderliche Dokumentation und Nachweisführung übernimmt unser Systempartner.

5 Was ist bei der Rücknahme vom Kunden zu beachten

Das vorgeschriebene Hinweisschild in Ihrem Verkaufsraum weist Ihren Kunden auf die Rückgabemöglichkeit hin, die folgende Bedingungen erfüllen muss:

1. Die Behältnisse sind vollständig restzuentleeren, d. h. müssen tropffrei oder bei Fetten spachtelrein sein.
2. Die Rücknahme der Verpackungen ist für die unter Abschnitt 1 genannten STIHL Produkte unentgeltlich.
3. Alle nicht im Rahmen des angebotenen Sammelsystems ordnungsgemäß übernommenen Verpackungsabfälle sowie andere Abfälle sind nach den Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und entsprechend der Gewerbeabfallverordnung durch den Händler zu entsorgen

☞ Beim Verkauf von Frischölen verpflichtet Sie die Altölverordnung zur kostenlosen Rücknahme entsprechender Altöle. Werden Ihnen Stihl-Öle in den STIHL-Verpackungen zurückgebracht, so sollten Sie die Behältnisse in einen vorgeschriebenen Altöl-Sammelbehälter tropffrei entleeren und den STIHL-Behälter dem Sacksammelsystem zuführen.

6 Was beim Befüllen und Abholen der Sammelsäcke zu beachten ist

Die Leergebinde müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- **getrennte Säcke für Metall- und Kunststoffgebinde**
- **restentleert**
- **verschlossen**
- **unbeschädigt**
- **mit Etikett**

Leerverpackungen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, werden durch den Abholer zurückgewiesen und verhindern die Nutzung vereinfachter Ausnahmebestimmungen für den Gefahrguttransport und **bringen damit auch Sie als Absender in bußgeldrelevante Schwierigkeiten.**

Das darf auf keinen Fall in die Sammelsäcke:

- Altölrückflüssigkeiten
- Aerosoldosen jeder Art
- branchenfremde Verpackungen z. B. von Lebensmitteln, Farben, Pflanzenschutzmitteln und sonstigen Chemikalien
- sonstige Abfälle wie Ölfilter, Putzlappen, Batterien, Zündkerzen, Holz, Papierprodukte, Folien, Glas, Lebensmittel etc.

Alle diese Abfälle sind Störstoffe für das Recycling der Metall- und Kunststoffbehälter.

Bis zur Abholung lagern Sie die Sammelsäcke bitte liegend auf einer öldichten Fläche.

Beachten Sie auch bei entleerten Kraftstoffgebinden die Brand- und Explosionsgefahr bei nicht vollständig verschlossenen Gebinden durch die ggf. vorhandenen Kraftstoffdämpfe!

Zur Abholung gehen Sie wie folgt vor:

1. Die befüllten Säcke mit dem mitgelieferten Binder zu verschließen.
2. Abholauftrag über www.gvoe.de/login auslösen.
3. Säcke mit vorgesehenem Aufkleber „Bestätigung der Sammelstelle“ versehen
4. Zur Abholung bereitgestellte Säcke auf Einhaltung der Rücknahmebedingungen kontrollieren.
5. Abholauftrag/Begleitpapier Gefahrgut unterschreiben und von Fahrer quittieren lassen (Übernahmeschein); in der Regel Nutzung der Freistellung nach Nr. 1.1.3.5 ADR
6. Neue Sammelsäcke, Binder und Aufkleber beim Fahrer abfordern

Übernahmeschein ist als Anlage beigefügt.

Abbildung Aufkleber:

Bestätigung der Rückgabestelle:

Es wird versichert, dass diese Gebinde **restentleert** und wieder verschlossen sind und außer Altöl **keine Fremdstoffe** enthalten haben.

Datum:

Unterschrift, Firmenstempel

Diese Information entstand unter der Mitwirkung der Umweltkanzlei Dr. Rhein Beratungs- und Prüfgesellschaft mbH, Sarstedt – www.umweltkanzlei.de

Mit der Zusammenstellung dieses Merkblattes wird versucht, rechtliche Vorschriften in knapper und verständlicher Form zusammenzufassen. Aufgrund der Komplexität und der Variationsmöglichkeiten vor Ort kann dieses Merkblatt nicht vollständig sein. Im Zweifel klären Sie bitte Unklarheiten mit der Firma Stihl, der Behörde oder einem anderen kompetenten Fachmann, wie der Umweltkanzlei Dr. Rhein.

Anlage: Übernahmeschein

Absende-Datum: _____

Telefon: 0 40 / 28 08 59 - 0
 Telefax: 0 40 / 28 08 59 - 30
 Ansprechpartner: Manuela Koch



ABHOL-ABRUF/ÜBERNAHMESCHEIN zum Nachweis der Übergabe gebrauchter Verkaufsverpackungen (Version 3/5.04)

Rückgabestelle = Verlader (Name, Anschrift, Postleitzahl):

Öffnungszeiten: -----

Kontaktperson: -----

Bemerkung: -----

Rückgabestelle gehört zur Kundengruppe:	bitte hier ankreuzen
1 Tankstellen	
2 Baumärkte SB-Waren-Kaufhäuser KFZ-Zubehör-Handel	
3 KFZ-Werkstätten	
4	
5 Gewerbe Industrie, Behörden	

ABHOLMENGE (Regelfall: 4 Einheiten oder mehr)

Geb Nr:	Übernahme von gebrauchten, restentleerten Verkaufsverpackungen zur Verwertung (§6 u. 7 Verpackungsverordnung)	Anzahl gemeldet	Anzahl abgeholt	Anzahl abgelehnt	Ablehnungsgrund gegebenenfalls ankreuzen
1	Sammelsack Kunststoffgebinde (bis30l)				<input type="checkbox"/> Flüssigkeit im Sack/Faß <input type="checkbox"/> Müll/Fremdkörper im Sack <input type="checkbox"/> nicht zugelassene Gebinde im Sack <input type="checkbox"/> keine Trennung nach Blech + Kunststoff <input type="checkbox"/> Sack/Faß beschädigt oder undicht <input type="checkbox"/> kein Original-GVÖ-Sack <input type="checkbox"/> Sack/Faß verdreht <input type="checkbox"/> Sack/Faß nicht verschlossen <input type="checkbox"/> Sack/Faß ohne Aufkleber
2	Sammelsack Blechgebinde (bis30l)				
3	Kunststofffässer PE bis 65 Liter				
4	Garagenfässer bis 65 Liter				
5	Sammelsäcke für Anfallstelle				
7	Fehl-/Leerfahrt				

Als Verlader versichern wir, dass uns die GVÖ-Annahmebedingungen bekannt sind und in Bezug auf obige Sammeleinheiten eingehalten wurden, insbesondere dass die Gebinde **restentleert** wurden und verschlossen sind und dass die Sammelsäcke **keinen sonstigen Abfall enthalten**.

Wir sind damit einverstanden, dass alle Kosten, die durch Nichterfüllung der vorstehend zugesicherten Eigenschaften oder durch die Entsorgung von Sammelsäcken bzw. Gebinden entstehen, die nicht den Annahmebedingungen des GVÖ Gebinde-Verwertungssystems entsprechen, von uns getragen werden. Das Eigentum an den Gebinden soll auf den Verwerter übergehen.

Anzahl der hinterlassenen neuen Leersäcke	Rückgabestelle = Verlader: (Firmenstempel)	Beförderer (Name, Anschrift):	Zwischenlager (Name, Anschrift):
	Unterschrift (als Versicherung der richtigen Deklaration):	Datum der Übernahme: Pol. Kz. Abholfahrz.:	Datum der Übernahme
		Unterschrift (als Versicherung der ordnungsgemäßen Zwischenlagerung):	